



Protokoll der ordentlichen Generalversammlung der SCHMOLZ+BICKENBACH AG

Datum	Freitag, 28. Juni 2013
Dauer	10.02 Uhr bis 13.32 Uhr
Ort	Kultur und Kongresszentrum Gersag, Emmenbrücke
Vorsitz	Dr. Hans-Peter Zehnder, Präsident des Verwaltungsrats
Protokollführer	Adrian Steinmann, Sekretär des Verwaltungsrats

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

(in der Fassung gemäss Einladung vom 7. Juni 2013)

1. Geschäftsbericht, Jahresrechnung sowie Konzernrechnung 2012

Antrag des Verwaltungsrats: Genehmigung des Geschäftsberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2012.

2. Verwendung des Bilanzgewinns

Antrag des Verwaltungsrats: Verwendung des Bilanzgewinns der SCHMOLZ+BICKENBACH AG wie folgt:

Jahresergebnis 2012	CHF	15'851'816.50
Gewinnvortrag	CHF	127'738'704.90
Bilanzgewinn	CHF	143'590'521.40
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	143'590'521.40

3. Entlastung des Verwaltungsrats und der Konzern- und Geschäftsleitung

Antrag des Verwaltungsrats: Erteilung der Entlastung für das Geschäftsjahr 2012.

4. Herabsetzung des Aktienkapitals mit gleichzeitiger Wiedererhöhung des Aktienkapitals

Erläuterungen des Verwaltungsrats zu diesem Traktandum:

Der Verwaltungsrat beabsichtigt, eine ordentliche Kapitalerhöhung unter Wahrung der Bezugsrechte der bisherigen Aktionäre (Bezugsrechtsemission) durchzuführen, die der Gesellschaft Erlöse von brutto rund Fr. 330 Mio. einbringen soll. Gemäss den Bestimmungen eines Festübernahmevertrags vom 4. Juni 2013 hat sich ein Bankensyndikat, bestehend aus BNP Paribas, Paris, Frankreich, COMMERZBANK Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, Deutschland, und Credit Suisse AG, Zürich, unter dem Vorbehalt von marktüblichen Ver-

tragsbeendigungsrechten verpflichtet, sämtliche neuen Aktien, die im Rahmen dieser Kapitalerhöhung ausgegeben werden, gemäss den Bestimmungen des Festübernahmevertrags zu zeichnen, zu liberieren und den bisherigen Aktionären zum Bezug anzubieten.

Um eine Bezugsrechtsemission zu ermöglichen, soll das Aktienkapital gemäss Festübernahmevertrag zunächst von Fr. 413'437'500 um Fr. 330'750'000 auf Fr. 82'687'500 herabgesetzt und gleichzeitig in einer oder mehreren Tranchen durch Ausgabe von 472'500'000 voll zu liberierenden Namenaktien zu einem Nennwert von je Fr. 0.70 wieder auf denselben Betrag erhöht werden (sogenannte Harmonika). Der Festübernahmevertrag sieht vor, dass die Ausgabebedingungen durch das Bankensyndikat in Abhängigkeit von der Kursentwicklung bis zur Generalversammlung dergestalt angepasst werden können, dass der angestrebte Emissionserlös von brutto rund Fr. 330 Mio. durch die Ausgabe einer kleineren Anzahl neuer Aktien zu einem entsprechend höheren Nennwert erreicht werden kann (bei gleichzeitiger, entsprechender Reduzierung des Betrages, um den das Aktienkapital im Rahmen der Harmonika-Struktur herabgesetzt wird). Es werden jedoch in keinem Fall mehr als 472'500'000 neue Aktien geschaffen werden. Ebenso wenig wird der Nennwert der Aktien auf weniger als Fr. 0.70 herabgesetzt werden.

Der Verwaltungsrat behält sich vor, im Falle einer solchen Anpassung seinen nachfolgenden Antrag an die Generalversammlung mit Bezug auf den (herabgesetzten) Nennwert, den gesamten Herabsetzungsbetrag, den Ausgabebetrag, den gesamten Erhöhungsbetrag sowie die genaue Anzahl der neuen Aktien entsprechend anzupassen und diese Informationen spätestens am Tag der ordentlichen Generalversammlung mittels Pressemitteilung zu veröffentlichen. In jedem Fall soll für die SCHMOLZ+BICKENBACH AG aus der Kapitalerhöhung ein Bruttoerlös von rund Fr. 330 Mio. resultieren.

Antrag des Verwaltungsrats: Das Aktienkapital der Gesellschaft ist durch eine Kapitalherabsetzung durch Nennwertreduktion herabzusetzen und gleichzeitig durch eine ordentliche Kapitalerhöhung zu erhöhen, wobei die im Folgenden beantragten Beschlüsse derart voneinander abhängig sind, dass diese nur gesamthaft von der Generalversammlung angenommen und nur dann umgesetzt werden können, wenn diese umfassend gutgeheissen werden. Im Einzelnen beantragt der Verwaltungsrat folgenden, umfassenden Beschluss:

4.1. Kapitalherabsetzung durch Nennwertreduktion

Das Aktienkapital der Gesellschaft ist wie folgt herabzusetzen:

1. Das Aktienkapital mit einem Nennwert von Fr. 413'437'500.00 wird um Fr. 330'750'000.00 auf Fr. 82'687'500.00 herabgesetzt.
2. Die Kapitalherabsetzung erfolgt durch Reduktion des Nennwerts sämtlicher ausstehender 118'125'000 Namenaktien von bisher Fr. 3.50 auf neu Fr. 0.70 je Namenaktie.
3. Der gesamte Herabsetzungsbetrag wird den allgemeinen Reserven zugewiesen und für Steuerzwecke als Reserve aus Kapitaleinlagen bezeichnet.
4. Diese Kapitalherabsetzung wird erst rechtswirksam mit Eintragung der Kapitalerhöhung gemäss Traktandum 4.2 im Umfang von mindestens Fr. 330'750'000.00 im Handelsregister.

4.2. Ordentliche Kapitalerhöhung

Das gemäss vorstehendem Traktandum 4.1 herabzusetzende Aktienkapital ist durch eine ordentliche Erhöhung des Aktienkapitals wie folgt wieder zu erhöhen:

1. Das Aktienkapital mit einem Nennwert von Fr. 82'687'500.00 wird in einer oder mehreren Tranchen um Fr. 330'750'000.00 auf Fr. 413'437'500.00 durch die Ausgabe von 472'500'000 voll zu liberierenden vinkulierten Namenaktien zu einem Nennwert von je Fr. 0.70 zu einen Ausgabepreis von Fr. 0.70 erhöht.
2. Die neu auszugebenden Namenaktien sind ab dem 1. Januar 2013 dividendenberechtigt. Die Stimmrechte für die neu ausgegebenen Namenaktien entstehen mit Eintragung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister.
3. Die neu auszugebenden Namenaktien haben keine Vorrechte.
4. Die Einlagen für die neu auszugebenden Namenaktien sind in Geld / bar zu leisten.
5. Die neu auszugebenden Namenaktien unterstehen den in Art. 4 der Statuten vorgesehenen Eintragungsbeschränkungen.
6. Das Bezugsrecht der bisherigen Aktionäre wird materiell gewahrt. Zur Durchführung der Kapitalerhöhung werden die neu auszugebenden Namenaktien durch das Bankensyndikat aufgrund eines Festübernahmevertrags gezeichnet und den bisherigen Aktionären zum Bezug angeboten. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, den Bezugspreis und die Modalitäten der Ausübung der Bezugsrechte (einschliesslich des Entscheids, ob ein Bezugsrechtshandel stattfinden soll) festzulegen.
7. Neu auszugebende Namenaktien, für die Bezugsrechte eingeräumt, aber nicht ausgeübt werden, werden durch das Bankensyndikat gemäss den Bedingungen des Festübernahmevertrags für Rechnung der Gesellschaft zu Marktbedingungen verkauft oder vom Bankensyndikat auf eigene Rechnung übernommen.
8. Ein etwaiger, den Ausgabepreis übersteigender Mehrerlös aus der Kapitalerhöhung (Agio) wird nach Deckung der Ausgabekosten den allgemeinen Reserven zugewiesen und für Steuerzwecke als Reserve aus Kapitaleinlagen bezeichnet.

4.3. Durchführung der ordentlichen Kapitalerhöhung und der Kapitalherabsetzung

Der Verwaltungsrat ist nur verpflichtet und ermächtigt, die Kapitalerhöhung gemäss Traktandum 4.2 zu vollziehen und zusammen mit der Kapitalherabsetzung beim Handelsregister anzumelden, wenn das Aktienkapital insgesamt um mindestens den Herabsetzungsbetrag gemäss Traktandum 4.1 gezeichnet und liberiert worden ist.

5. Traktandierungsbegehren der SCHMOLZ+BICKENBACH Beteiligungs GmbH

Mit Schreiben vom 13. Mai 2013 stellte die SCHMOLZ+BICKENBACH GmbH, Düsseldorf, Deutschland, folgenden Antrag:

Kapitalherabsetzung durch Nennwertreduktion und ordentliche Kapitalerhöhung unter Wahrung der Bezugsrechte und gleichzeitiger Gewährung eines Bezugsrechtshandels.

a) Kapitalherabsetzung durch Nennwertreduktion

Das Aktienkapital ist durch eine Nennwertreduktion wie folgt herabzusetzen:

1. Das Aktienkapital wird von CHF 413'437'500.00 um CHF 295'312'500.00 auf CHF 118'125'000.00 herabgesetzt.
2. Die Kapitalherabsetzung erfolgt durch Reduktion des Nennwerts sämtlicher ausstehender 118'125'000 Namenaktien von bisher CHF 3.50 auf neu CHF 1.00.
3. Der Herabsetzungsbetrag von CHF 295'312'500.00 wird den allgemeinen Reserven zugewiesen.

b) Ordentliche Kapitalerhöhung unter Wahrung der Bezugsrechte sowie einem Bezugsrechtshandel

Das auf CHF 118'125'000.00 herabgesetzte Aktienkapital ist durch eine ordentliche Erhöhung des Aktienkapitals durch Ausgabe von minimal 295'312'500 bzw. maximal $[\text{EUR } 350'000'000 * \text{FX EUR/CHF} \div \text{CHF } 1.00]$ Namenaktien zu einem Nennwert von CHF 1.00, von CHF 118'125'000.00 um minimal CHF 295'312'500.00 bzw. maximal CHF $[\text{EUR } 350'000'000.00 * \text{FX EUR/CHF}]$ auf minimal CHF 413'437'500.00 bzw. maximal CHF $[118'125'000.00 + (\text{EUR } 350'000'000.00 * \text{FX EUR/CHF})]$ wie folgt zu erhöhen:

1. a) Der Nennbetrag des Aktienkapitals wird in Abhängigkeit der Anzahl neu auszugebender Aktien um minimal CHF 295'312'500.00 bzw. maximal CHF $[\text{EUR } 350'000'000.00 * \text{FX EUR/CHF}]$ erhöht.
b) Darauf werden CHF $[\text{EUR } 350'000'000.00 * \text{FX EUR/CHF}]$ als Einlage geleistet.
2. a) Es werden in Abhängigkeit vom Ausgabepreis pro Aktie minimal 295'312'500 und maximal $[\text{EUR } 350'000'000 * \text{FX EUR/CHF} \div \text{CHF } 1.00]$ Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.00 ausgegeben.
b) Es werden keine Vorrechte gewährt.
3. a) Die neuen Namenaktien werden zu einem Ausgabepreis von minimal CHF 1.00 und maximal $[\text{EUR } 350'000'000.00 * \text{FX EUR/CHF} \div 295'312'500]$ ausgegeben; der definitive Ausgabepreis wird vom Verwaltungsrat nach der Generalversammlung in der Bandbreite von minimalem und maximalem Ausgabepreis festgelegt.
b) Beginn der Dividendenberechtigung: Geschäftsjahr 2014.
c) Die Stimmrechte für die neu geschaffenen Namenaktien entstehen mit Eintrag der Kapitalerhöhung in das Handelsregister.
4. Die neu geschaffenen Aktien sind vollständig in Geld zu liberieren.
5. Die Bezugsrechte der bestehenden Aktionäre bleiben gewahrt. Jede Namenaktie vor der Kapitalerhöhung berechtigt zum Bezug von minimal 2.5 und maximal $[(\text{EUR } 350'000'000.00 * \text{FX EUR/CHF}) \div 295'312'500]$ Aktien.

350'000'000.00 * FX EUR/CHF ÷ CHF 1.00) ÷ 118'125'000] Namenaktien aus der Kapitalerhöhung. Die Bezugsrechte sind frei übertragbar.

6. Die AG stellt einen Bezugsrechtshandel sicher.
7. Alle nicht ausgeübten Bezugsrechte werden vorerst der Venetos Holding AG, Zürich, einer indirekten Tochter der Renova Holding Ltd., zur Zeichnung zu denselben Konditionen angeboten; sofern die Venetos Holding AG von diesem Angebot keinen Gebrauch machen sollte, stehen diese nicht ausgeübten Bezugsrechte sodann zur freien Verfügung durch den Verwaltungsrat.
8. Beschränkung der Übertragbarkeit der neu auszugebenden Namenaktien: Gemäss Art. 4 der Statuten.

Unter "FX EUR/CHF" ist der Wechselkurs EUR/CHF zu verstehen, der um 12:00 Uhr CET am letzten Arbeitstag (am Sitz der Gesellschaft) vor der Generalversammlung von Bloomberg auf dem Screen "BFIX EURCHF" als "SPOT" Kurs publiziert wird, wobei der Mittelwert zwischen dem "Bid" und "Ask" Kurs verwendet werden soll."

Gemäss Traktandierungsbegehren sind die unter diesem Traktandum der Generalversammlung zur Beschlussfassung unterbreiteten Beschlüsse derart voneinander abhängig respektive miteinander verknüpft, dass sie nur gesamthaft gutgeheissen werden können. Eine nur teilweise Gutheissung bzw. Umsetzung der vorgeschlagenen Beschlüsse sei ausgeschlossen. Die einzelnen Beschlussgegenstände der Kapitalherabsetzung und -erhöhung unter diesem Traktandum seien deshalb gesamthaft zur Abstimmung zu bringen.

Zusammenfassung der Erläuterung der SCHMOLZ+BICKENBACH Beteiligungs GmbH zum Traktandierungsbegehren:

Gemäss ihren Ausführungen steht die SCHMOLZ+BICKENBACH Beteiligungs GmbH für die Erbgemeinschaft der Gründungsfamilien der Gesellschaft. Die Angehörigen der Gründungsfamilien wollen mit der von der SCHMOLZ+BICKENBACH Beteiligungs GmbH vorgeschlagenen Kapitalerhöhung u.a. die Optimierung der Bilanzstruktur, operative Restrukturierungsmassnahmen sowie Investitionen zur Gewährleistung von zukünftigem Wachstum erreichen. Gemäss Traktandierungsbegehren geht die SCHMOLZ+BICKENBACH Beteiligungs GmbH davon aus, dass eine Kapitalerhöhung in der Höhe von EUR 350 Mio. (CHF 436 Mio. basierend auf dem Wechselkurs EUR/CHF vom 30. Mai 2013) erforderlich sei, und stützt dies gemäss ihren Angaben auf eine ausführliche "Outside-In"-Analyse der Gesellschaft anhand von gewissen Vergleichskennzahlen.

Die SCHMOLZ+BICKENBACH Beteiligungs GmbH hat mit der Venetos Holding AG, Zürich, einer indirekten Tochtergesellschaft der Renova Holding Ltd., im Hinblick auf die Durchführung der beantragten Kapitalerhöhung gewisse Vereinbarungen getroffen. Gemäss Traktandierungsbegehren ist darin insbesondere vorgesehen, dass mittels der Zuweisung der in der Kapitalerhöhung nicht ausgeübten Bezugsrechte an die Venetos Holding AG sicherge-

stellt werden soll, dass die Kapitalerhöhung tatsächlich im vollen Umfang von EUR 350 Mio. umgesetzt werden kann. Ausserdem sehen diese Vereinbarungen gemäss Traktandierungsbegehren einen Verkauf von Bezugsrechten durch die SCHMOLZ+BICKENBACH GmbH & Co. KG bzw. durch von dieser beherrschten Gesellschaften vor, welche letztlich zu einer Beteiligung von Renova von rund 25% an der Gesellschaft sowie zu einer Reduktion der Beteiligung der bisherigen Hauptaktionärsgruppe auf rund 15% führen würde.

Stellungnahme und Erläuterungen des Verwaltungsrats:

Die von der SCHMOLZ+BICKENBACH Beteiligungs GmbH beantragte Kapitalerhöhung im Umfang von EUR 350 Mio. ist unverhältnismässig gross. Nach der Beurteilung des Verwaltungsrats ist eine Kapitalerhöhung in einem geringeren Betrag zur Erreichung der Ziele der Gesellschaft ausreichend. Diese Auffassung basiert auf der Einschätzung einer führenden Wirtschaftsprüfungs-Firma und wird von Experten in Analysten- und Bankenkreisen geteilt. Die jüngsten operativen Quartalsergebnisse der Gesellschaft zeigen ausserdem eine deutlich verbesserte Umsatz- und Ergebnissituation sowie einen verbesserten Auftragseingang und auch erste positive Wirkungen des eingeleiteten Kostensenkungsprogramms. Bei einer Kapitalerhöhung mit geringerem Volumen, wie vom Verwaltungsrat unter Traktandum 4 beantragt, wird der Verwässerungseffekt für die bestehenden, ihr Bezugsrecht nicht ausübenden Aktionäre gemildert und der Investitionsbedarf der Aktionäre bei Beteiligung an der Kapitalerhöhung wird reduziert.

Im Gegensatz zur vom Verwaltungsrat vorgeschlagenen Kapitalerhöhung, bei welcher ein Bankensyndikat die neu auszugebenden Aktien fest übernehmen würde, besteht nach der Auffassung des Verwaltungsrats keine Gewähr, dass die von der SCHMOLZ+BICKENBACH Beteiligungs GmbH beantragte Transaktion auch wirklich durchgeführt werden könnte. Der Verwaltungsrat weist in diesem Zusammenhang insbesondere auf die Verfügung der Übernahmekommission vom 24. Mai 2013 und auf seine Stellungnahme vom 31. Mai 2013 (abrufbar unter www.schmolz-bickenbach.com) hin. In diesem Zusammenhang wurde der Gesellschaft auch zur Kenntnis gebracht, dass die Teilnahme der Venetos Holding AG an einer Kapitalerhöhung von weiteren Bedingungen abhängig sei, deren Eintrittswahrscheinlichkeit der Verwaltungsrat nicht beurteilen kann. Die von der SCHMOLZ+BICKENBACH Beteiligungs GmbH beantragte Transaktion sieht auch nicht vor, dass Aktien, für welche die Bezugsrechte nicht ausgeübt wurden, von der Venetos Holding AG, Zürich, fest übernommen werden müssen, sondern lediglich, dass dieser die Bezugsrechte anzubieten sind, was bedeutet, dass keine Gewähr besteht, dass der Gesellschaft tatsächlich im beantragten Umfang neue Mittel zufließen. Schliesslich ist unklar, weshalb gemäss Traktandierungsbegehren die neuen Aktien erst ab dem Geschäftsjahr 2014 dividendenberechtigt sein sollen und nicht wie bei Kapitalerhöhungen üblich bereits für das laufende Geschäftsjahr. Dies würde bedeuten, dass die neuen Aktien mit den bestehenden nicht fungibel wären und somit bis zu einer Dividendenzahlung in 2015 separat kotiert und gehandelt werden müssten, was einen negativen Einfluss auf die Handelbarkeit der bestehenden wie auch der neuen Aktien hätte.

Der Verwaltungsrat ist zuversichtlich, mit der von ihm unter Traktandum 4 beantragten Kapitalerhöhung den Kapitalbedarf der Gesellschaft in einem ihren Bedürfnissen entsprechen-

den Ausmass zu decken. Der Verwaltungsrat empfiehlt daher die Ablehnung des Antrags der SCHMOLZ+BICKENBACH Beteiligungs GmbH.

Sollten sowohl Traktandum 4 als auch Traktandum 5 angenommen werden, wird der Verwaltungsrat beide Kapitalerhöhungsvarianten im Sinne eines Stichentscheids erneut zur Abstimmung bringen.

6. Wahlen

6.1. Wiederwahlen in den Verwaltungsrat

Antrag des Verwaltungsrats: Wiederwahl der folgenden Herren in den Verwaltungsrat:

- Dr. Hans-Peter Zehnder für 1 Jahr bis zur Generalversammlung 2014
- Manfred Breuer für 1 Jahr bis zur Generalversammlung 2014

Die Herren Dr. Helmut Burmester und Dr. Alexander von Tippelskirch stehen nicht mehr für eine Wiederwahl zur Verfügung.

6.2. Traktandierungsbegehren der SCHMOLZ+BICKENBACH Beteiligungs GmbH

Mit Schreiben vom 25. April 2013 und vom 13. Mai 2013 stellte die SCHMOLZ+BICKENBACH Beteiligungs GmbH, Düsseldorf, Deutschland, ein Traktandierungsbegehren. Darin wird die Abwahl von Dr. Hans-Peter Zehnder, Dr. Helmut Burmester, Dr. Alexander von Tippelskirch und Dr. Marc Feiler und die Neuwahl von Carl Michael Eichler, Dr. Oliver Thum, Dr. Heinz Schumacher und Dr. Roger Schaack verlangt. Das Traktandierungsbegehren wurde nicht begründet.

Weil die Amtsdauer der Herren Dr. Zehnder, Dr. Burmester und Dr. von Tippelskirch am Tag der ordentlichen Generalversammlung endet und Dr. Burmester sowie Dr. von Tippelskirch nicht mehr für eine Wiederwahl zur Verfügung stehen, erübrigt sich eine separate Abstimmung zu deren Abwahl, wie von der SCHMOLZ+BICKENBACH Beteiligungs GmbH verlangt.

6.2.1 Abwahl von Verwaltungsräten

Antrag der SCHMOLZ+BICKENBACH Beteiligungs GmbH: Es wird beantragt, Dr. Marc Feiler mit sofortiger Wirkung aus dem Verwaltungsrat abzurufen bzw. als Verwaltungsrat abzuwählen.

Stellungnahme des Verwaltungsrats: Dr. Marc Feiler wurde anlässlich der ordentlichen Generalversammlung 2012 für drei Jahre bis zur Generalversammlung 2015 in den Verwaltungsrat gewählt. Der Verwaltungsrat sieht keinen Anlass zur Abwahl von Herrn Feiler und befürwortet seinen Verbleib im Verwaltungsrat insbesondere auch aus Gründen der Kontinuität im Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat empfiehlt die Ablehnung dieses Antrags.

6.2.2 Neuwahlen in den Verwaltungsrat

Antrag der SCHMOLZ+BICKENBACH Beteiligungs GmbH: Aufgrund dieses Antrags stehen die folgenden Personen als neue Mitglieder des Verwaltungsrats für je eine Amtsperiode bis zur ordentlichen Generalversammlung 2014 zur Wahl:

- Carl Michael Eichler
Herr Carl Michael Eichler (Jahrgang 1965, deutscher Staatsangehöriger mit Wohnsitz in Deutschland) ist Diplom-Kaufmann, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater. Er ist Partner der Dr. Brandenburg Wirtschaftsberatungs-GmbH, Düsseldorf, und Mitglied des Beirats der SCHMOLZ+BICKENBACH GmbH & Co. KG.
- Dr. Heinz Schumacher
Herr Dr. Heinz Schumacher (Jahrgang 1948, deutscher Staatsangehöriger mit Wohnsitz in Deutschland) ist Rechtsanwalt und Geschäftsführer/Vorstand der Arenbergische Gesellschaften mit Sitz in Düsseldorf. Er ist unter anderem Vorsitzender des Verwaltungsrats der Bergbahnen Disentis AG, Vorsitzender des Aufsichtsrats der TownTalker Media AG sowie Vorsitzender des Beirats der Eggert KG.
- Dr. Roger Schaack
Herr Dr. Roger Schaack, L.L.M. Tohoku-Universität / Sendai (Japan), (Jahrgang 1960, luxemburgischer Staatsangehöriger mit Wohnsitz in Deutschland) ist Rechtsanwalt und Partner der Rechtsanwaltssozietät Krömer Steger Westhoff Rechtsanwälte in Düsseldorf und Mitglied des Beirats der SCHMOLZ+BICKENBACH GmbH & Co. KG.
- Dr. Oliver Thum
Herr Dr. Oliver Thum (Jahrgang 1971, deutscher Staatsangehöriger mit Wohnsitz in Grossbritannien) ist Diplom-Betriebswirt und Wirtschaftsingenieur. Er verfügt über langjährige Erfahrung in der Unternehmensberatung sowie der Private Equity Branche und ist Geschäftsführer der SCHMOLZ+BICKENBACH GmbH & Co. KG.

Stellungnahme des Verwaltungsrats: Der Verwaltungsrat unterstützt den Antrag der SCHMOLZ+BICKENBACH Beteiligungs GmbH auf Wahl der Herren Eichler, Dr. Schumacher und Dr. Schaack als Vertreter der Gründungsfamilien, nicht aber die Wahl von Herrn Dr. Oliver Thum.

Erläuterungen bezüglich Abstimmungsverfahren: Die Wahlen finden in Einzelwahl statt. Der Verwaltungsrat weist darauf hin, dass der Verwaltungsrat gemäss Art. 11 Abs. 1 der Statuten aus 5 bis 9 Mitgliedern zu bestehen hat.

6.3. Wiederwahl der Revisionsstelle

Antrag des Verwaltungsrats: Wiederwahl der Ernst & Young AG, 8022 Zürich, als Revisionsstelle für ein Jahr bis zur Generalversammlung 2014.

* * * * *

Begrüssung

Der Präsident, Herr Dr. Hans-Peter Zehnder, begrüsst die anwesenden Aktionärinnen und Aktionäre, die anwesenden Verwaltungsräte Dr. Alexander von Tippelskirch (Vizepräsident), Manfred Breuer, Dr. Helmut Burmester, Dr. Gero Büttiker, Roland Eberle, Dr. Marc Feiler, Benoît D. Ludwig, die anwesenden Mitglieder der Konzernleitung, Johannes Nonn, CEO, Hans-Jürgen Wiecha, CFO und Dr. Marcel Imhof, COO sowie die Vertreter der Medien.

Der Präsident begrüsst ausserdem Herrn Pascal Engelberger, der sich als unabhängiger Stimmrechtsvertreter zur Verfügung gestellt hat sowie Herr Dr. Stefan Briner als Organvertreter. Zudem ist Dr. Jörg Schwarz als Notar anwesend, der die Beschlüsse der Generalversammlung zu den Traktanden 4 und 5 beurkunden wird. Als Vertreter der Revisionsstelle sind die Herren Daniel Büchler und Christoph Dolensky (Ernst&Young Zürich) anwesend.

I Formalien/Feststellungen

1. Einladung zur Generalversammlung / Beschlussfassung

Herr Dr. Hans-Peter Zehnder, Präsident des Verwaltungsrats, eröffnet die Versammlung und übernimmt den Vorsitz.

Der Präsident stellt fest, dass die Einladung zur heutigen Generalversammlung unter Beachtung der gesetzlichen und statutarischen Vorschriften erfolgte (Original-Protokoll Anlage 1). Die Einladung wurde im Schweiz. Handelsamtsblatt Nr. 108 vom 7. Juni 2013 publiziert (Original-Protokoll Anlage 2). Sämtliche Aktionäre wurden unter Angabe der Verhandlungsgegenstände sowie der entsprechenden Anträge des Verwaltungsrats durch persönliches Schreiben am 7. Juni 2013 eingeladen.

Die Beschlüsse und Wahlen werden gemäss Art. 7 Abs. 3 der Statuten mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Stimmen gefasst. Dies bedeutet, dass Stimmenthaltungen den gleichen Effekt haben wie Nein-Stimmen.

2. Elektronische Abstimmung

An der Generalversammlung wird mittels einem Televoter elektronisch abgestimmt. Die Anzahl Aktien bzw. Stimmen sind auf diesem Abstimmgerät registriert. Das Abstimmverhalten wird während der Generalversammlung elektronisch aufgezeichnet und nach 6 Monaten gelöscht.

Es wird den Aktionären die Funktionsweise des Televoter erklärt, eine Kontrolle der Betriebsbereitschaft des Televoter sowie die Funktionstüchtigkeit des Abstimmungsgeräts mittels einer Testabstimmung durchgeführt.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass diejenigen Aktionärinnen und Aktionäre, welche gegen einen Antrag stimmen, weiterhin die Möglichkeit haben, dies zu Protokoll zu geben. Die

genauen Abstimmungsergebnisse werden im Protokoll der GV festgehalten und veröffentlicht werden.

3. Wortmeldung / Redezeitbeschränkungen

Der Vorsitzende erklärt, dass Aktionärinnen und Aktionäre, die zu den einzelnen Traktanden das Wort zu ergreifen wünschen, Gelegenheit haben, Ihre Wortmeldung jeweils zu entsprechenden Traktanden am Votanten-Pult vorzutragen. Aktionärinnen und Aktionäre, welche das Wort zu einem der Traktanden wünschen, werden gebeten, sich möglichst frühzeitig beim Votanten-Pult zu melden und Ihren Namen, Vornamen und Wohnort bzw. den Namen und Sitz der Gesellschaft, welche sie vertreten, bekannt zu geben. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass Aktionäre ab sofort Gelegenheit haben, sich beim Votanten-Pult als Redner zu registrieren.

Damit die Versammlung innert nützlicher Frist abgeschlossen werden kann, behält sich der Vorsitzende vor, eine Redezeitbeschränkung anzuordnen, sofern sich dies als notwendig erweist.

4. Bestellung des Büros

Als Protokollführer wird Herr Adrian Steinmann, Sekretär des Verwaltungsrates, bezeichnet. Zur Erleichterung der Protokollierung wird die Generalversammlung auf Tonband aufgenommen; diese Aufzeichnung wird nach endgültiger Ausfertigung des Protokolls vernichtet.

Als Stimmzähler werden die Herren Albert Kuster (Obmann), Gilbert Gabriel, Bernard Lehmann und Dr. René Schwarzenbach gewählt.

5. Feststellung der Präsenz und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die Präsenz und Beschlussfähigkeit wie folgt fest (Original-Protokoll Anlage 3): Gemäss Präsenzliste sind 59'414'754 stimmberechtigte Aktien im Gesamtnennwert von CHF 207'951'639 an der Generalversammlung direkt oder indirekt vertreten.

540 persönlich anwesende Aktionäre vertreten	59'414'754 Aktienstimmen
davon vertreten durch	
- die Organe der Gesellschaft	4'953'648 Aktienstimmen
- den unabhängigen Stimmrechtsvertreter*	13'975'557 Aktienstimmen
- durch Depotstimmrechtsvertreter	0 Aktienstimmen
Beteiligung in Prozent (vom Gesamttotal der stimmberechtigten Aktien)	79.91 %
Beteiligung in Prozent (vom Gesamttotal der ausgegebenen Aktien)	50.30 %

* Die Auflistung der für den unabhängigen Stimmrechtsvertreter eingegangenen Stimmen ist für alle Traktanden als Anlage 4 dem Original-Protokoll angefügt

Aufgrund dieser Angaben stellt der Vorsitzende fest, dass die heutige ordentliche Generalversammlung ordnungsgemäss konstituiert und für die vorgesehenen Traktanden beschlussfähig ist.

Der Vorsitzende weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Gesellschaft durch Verfügungen des Handelsgerichts des Kantons Zürich vom 24. und 26. Juni 2013 unter Strafandrohung angewiesen wurde, diejenigen Aktien der Gebuka AG und der SCHMOLZ+BICKENBACH Holding AG, welche dem zwischen diesen Parteien bestehenden Aktionärsbindungsvertrag unterstehen, an der heutigen Generalversammlung als nicht vertreten zu berücksichtigen. Der Verwaltungsrat wird dieser Verfügung Folge leisten und hat die dafür notwendigen Vorkehrungen getroffen.

Der Vorsitzende fragt an, ob gegen diese Feststellungen Einwände erhoben werden. Dies ist nicht der Fall.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Tagesordnung den Aktionären bereits mit der Einladung zugeschickt wurde und hinter ihm auf der Leinwand eingeblendet ist.

Ferner führt der Vorsitzende aus, dass seitens der Aktionäre fristgerecht zwei Traktandierungsbegehren eingereicht worden sind. Diese wurden in die Einladung zur heutigen Generalversammlung aufgenommen. Sie werden unter Traktandum 5 und 6 behandelt.

Nach Ansprachen des Vorsitzenden, des Chief Executive Officer, Herrn Nonn, und des Chief Operation Officer, Herrn Dr. Imhof, und der Verabschiedung von Herrn Imhof durch den Vorsitzenden geht der Vorsitzende zur Behandlung der Tagesordnung über. (Diese Ansprachen sind dem Protokoll als Anlage 5 bis 7 beigelegt).

II Traktanden

Traktandum 1: Geschäftsbericht, Jahresrechnung sowie Konzernrechnung 2012

Antrag des Verwaltungsrats: Genehmigung des Geschäftsberichtes, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2012.

Der Vorsitzende hält zunächst fest:

- Der Geschäftsbericht, der sich aus dem Jahresbericht, der Jahresrechnung, der Konzernrechnung und den Revisionsberichten zusammensetzt, hat ordnungsgemäss am Sitz der Gesellschaft aufgelegt.
- Auf Seite 98 findet sich die Konzernerfolgsrechnung für das Geschäftsjahr 2012 und auf Seite 100 die Konzernbilanz der SCHMOLZ+BICKENBACH AG per 31.12.2012. Auf den

Seiten 156 und 157 finden sich die Erfolgsrechnung und die Bilanz des statutarischen Abschlusses der SCHMOLZ+BICKENBACH AG.

- Ferner wird auf die Berichte der Revisionsstelle auf den Seiten 151 zur Konzernrechnung und 164 zur Jahresrechnung.

Auf eine Verlesung der Berichte wird verzichtet. Die Vertreter der Revisionsstelle haben dem Vorsitzenden vorgängig erklärt, dass sie keine weiteren Bemerkungen mehr haben und den Berichten nichts beizufügen haben. Der Vorsitzende bedankt sich bei Ernst & Young und den Revisoren für die geleistete Arbeit.

Der Vorsitzende bedankt sich bei der Konzern- und Geschäftsleitung und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die grosse und ausgezeichnete Arbeit im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Diskussion

Aktionärin **Sara Möckli**, Ennetbürgen stellt diverse Fragen:

- Ob es stimmt, dass Herr Storm über EUR 10 Mio. für Jagd, Fuhrpark und Honorarkonsul über die SCHMOLZ+BICKENBACH AG abgerechnet habe?
- Welche Rolle spielte Axel Euchner in dieser Angelegenheit und ob er die Sorgfaltpflicht verletzt habe?
- Was hat das Jagen mit Stahlproduktion zu tun und was war die Haltung der unabhängigen VR-Mitglieder zum Kauf des Jagdgeländes im 2007?
- Welche Rolle die Revisionsstelle spielte?
- Welche Lehren für die internen Kontrollen daraus gezogen wurden?
- Was die konkreten Gründe für die Entlassung von CEO und CFO im Sommer 2012 waren?

Alex Stäubli, Sulz gibt folgendes zu Protokoll:

„Ich begrüsse alle Verwaltungsräte und Aktionäre, die sich zum Wohle des Unternehmens verpflichten. Weiter begrüsse ich Verwaltungsräte und Aktionäre, die aus anderen Gründen anwesend sind.

Geld, Macht und Gier zerstören die Substanz eines Unternehmens. Will SCHMOLZ+BICKENBACH AG gesund in die Zukunft schreiten, braucht es fundierte Werte. Ich appelliere für Arbeit mit Leidenschaft, Einsatz und uneingeschränkte Hingabe. Dies stärkt die Firma und sichert den Angestellten und Aktionären eine gute Zukunft.

Der SCHMOLZ+BICKENBACH AG wünsche ich mit Herzensenergie, ein sich einstellender langfristiger Erfolg. Es ist wichtig, dass wir alle unsere Verantwortung wahrnehmen und zum Wohle der Firma entscheiden.

Ich heisse Alex Stäubli und führe mein eigenes Unternehmen mit ganzer Leidenschaft. Achtung und Respekt gegenüber Angestellten und Kunden lebe ich vor. Heute bin ich als langfristig denkender Aktionär und als Aktionärsvertreter hier.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.“

Aktionär **Walter Benz**, Zürich, richtet seinen Dank an den Verwaltungsrat und stellt folgende Fragen:

- Was hat der Verwaltungsrat im Zusammenhang mit den Jagdkosten von Herrn Storm genehmigt und was hat Axel Euchner visiert?
- SCHMOLZ+BICKENBACH AG hat ein Nomination und Compensation Committee. Weshalb wurden die Löhne von CEO und CFO genehmigt?

Aktionär **Bruno Umiker**, Zürich vergleicht den aktuellen Machtkampf mit anderen Schweizer Gesellschaften. Er habe die Machenschaften durchschaut und hoffe, dass die Generalversammlung richtig entscheide.

Aktionär **Peter Ulli**, Hausen a. A., stellt die folgenden Fragen:

- An der letztjährigen Generalversammlung wurde versprochen, dass die unrechtmässigen Bezüge von Herrn Storm zurückbezahlt werden. Ist dies erfolgt?
- Ist Franke von Herrn Pieper ein Kunde von SCHMOLZ+BICKENBACH?
- Ist die Zehnder Group von Herrn Zehnder ein Kunde von SCHMOLZ+BICKENBACH?

Hans-Peter Zehnder, Verwaltungsratspräsident, antwortet auf die Fragen von Frau Möckli, dass in den verschiedenen Branchen unterschiedliche Kundenanlässe durchgeführt werden. So ist es teilweise auch üblich, dass Jagdveranstaltungen abgehalten werden. Dies war auch bei SCHMOLZ+BICKENBACH der Fall. Jedoch stellt sich die Frage, in welchem Ausmass dies geschehen solle. Bei SCHMOLZ+BICKENBACH herrschte die Regel, dass 80% der Gäste aktuelle oder potentielle Geschäftspartner sein sollten. Diese Regel wurde grossmehrheitlich aber nicht erfüllt. Der erwähnte VR-Beschluss wurde in der Presse nur teilweise widergegeben. Der Beschluss der unabhängigen VR-Vertreter wurde gefasst unter der Bedingung, dass dieser vom gesamten Verwaltungsrat noch genehmigt würde, was aber nie der Fall gewesen sei.

Als Ergebnisse der Sonderuntersuchung wurden auch die Prozesse verstärkt sowie die Abteilung Interne Revision & Compliance verstärkt.

In Bezug auf die vorzeitige Aufhebung der festen Arbeitsverträge der Herren Niemeyer und Euchner ergänzt Herr Zehnder, dass diese auf 7 Jahre abgeschlossen waren und eine 2-jährige Kündigungsfrist umfassten. Fehlendes Vertrauen war schlussendlich der Grund für die Vertragsauflösung.

Jörg Walther, Rechtsanwalt, ergänzt, dass die genannten Kosten den Gesamtschaden beinhalten, also neben den (im weitesten Sinne) Jagdkosten, auch die Kosten für die Sonderuntersuchung und steuerliche Konsequenzen.

Er erläutert, dass weder CEO noch CFO von den unrechtmässigen Belastungen wussten, da diese über diverse Tochtergesellschaften und in einer Detaillierungstiefe abgewickelt wurden, die auch für die Revisionsstelle nicht erkennbar waren.

Die Jagdkosten wurden von der Revisionsstelle verschiedentlich thematisiert. Zudem wurden für Jagdveranstaltungen auch ein Budget gesprochen. Dieser Sachverhalt wurde von Ernst & Young geprüft.

Hans-Peter Zehnder antwortet auf die Fragen von Herrn Benz, dass die Entschädigungen an die Herren Niemeyer und Euchner jeweils gemäss Vertrag vorgenommen wurden. Dieser Vertrag wurde vor dem Einsetzen des NCC's ausgearbeitet und genehmigt.

Jörg Walther, Rechtsanwalt, antwortet Herrn Ulli, dass die Vergleichsverhandlungen mit den Anwälten von Herrn Storm leider zu keinem Ergebnis geführt haben und der Verwaltungsrat dementsprechend eine Klage eingereicht hat.

Hans-Peter Zehnder, Verwaltungsratspräsident, erläutert, dass Franke ein kleiner Kunde von SCHMOLZ+BICKENBACH sei, Zehnder Group mittlerweile keine Geschäftsbeziehung mehr mit SCHMOLZ+BICKENBACH habe.

Aktionärin **Gerda Huwiler**, Watt bei Regensdorf, will wissen, wie das Leck ausgekommen sei und wie das in einer guten Firma passieren könne, da doch Belege ausgestellt werden müssten. Zudem möchte sie wissen, was dies für die Belegschaft bedeute.

Hans-Peter Zehnder, Verwaltungsratspräsident, antwortet, dass dies bei der Vorbereitung zu einer Lohnsteuerprüfung festgestellt wurde. Die meisten Ausgaben wurden verbucht mit Belegen, jedoch waren die Belege teilweise nicht klar und wurden teilweise ungenau den Kostenstellen zugeordnet.

Aktionär **Volker Deibert**, München fragt, was sich im sonstigen betrieblichen Aufwand unter der Position ‚Diverser Aufwand‘ verbirgt.

Hans-Jürgen Wiecha, CFO, erläutert die Position, welche sich im Wesentlichen aus Einmalaufwendungen und Wertberichtigungen zusammensetzt.

Ines Pöschel, Winterthur:

„Sehr geehrte Damen und Herren. Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre. Mein Name ist Ines Pöschel, ich bin von Winterthur, ich bin Rechtsanwältin und vertrete die Interessen der Grossaktionärin Schmolz+Bickenbach KG. Ich möchte an dieser Stelle nur eine Aufforderung anbringen, die geht an Herrn Steinmann. Ich wäre froh, wenn Sie nicht nur die interessanten

Fragen, die gestellt wurden, wortwörtlich protokollieren, sondern auch die interessanten Antworten dazu. Besten Dank.“

Abstimmung

Die Abstimmung erfolgt elektronisch mittels Televoter. Der Geschäftsbericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung 2012 werden mit dem folgenden Ergebnis angenommen und sind somit genehmigt.

Präsenz (an dieser Abstimmung vertretene Stimmen):	59'455'854
Absolutes Mehr der vertretenen Stimmen:	29'727'928
Ja-Stimmen:	58'979'413
Nein-Stimmen:	149'516
Enthaltungen:	326'925

Traktandum 2: Verwendung des Bilanzgewinns

Antrag des Verwaltungsrats: Verwendung des Bilanzgewinnes der SCHMOLZ+BICKENBACH AG wie folgt:

Jahresergebnis 2012	CHF	15'851'816.50
Gewinnvortrag	CHF	127'738'704.90
Bilanzgewinn	CHF	143'590'521.40
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	143'590'521.40

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Antrag des Verwaltungsrats zur Verwendung des Bilanzgewinns der SCHMOLZ+BICKENBACH AG in der Einladung zur Generalversammlung enthalten ist und hinter ihm auf der Leinwand eingeblendet ist. Er sieht daher vor, auf das Verlesen des Antrags zu verzichten.

Diskussion

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Abstimmung

Die Abstimmung erfolgt elektronisch mittels Televoter. Der Antrag des Verwaltungsrats zu Traktandum 2, wird mit dem folgenden Ergebnis angenommen und ist somit genehmigt:

Präsenz (an dieser Abstimmung vertretene Stimmen):	59'459'354
Absolutes Mehr der vertretenen Stimmen:	29'729'678
Ja-Stimmen:	59'031'525
Nein-Stimmen:	126'239
Enthaltungen:	301'590

Traktandum 3: Entlastung des Verwaltungsrats und der Konzern- und Geschäftsleitung

Antrag des Verwaltungsrats: Erteilung der Entlastung für das Geschäftsjahr 2012.

Vorbemerkungen

Der Verwaltungsrat weist darauf hin, dass sich der Antrag auf das Geschäftsjahr 2012 bezieht. Entsprechend gelten für das Geschäftsjahr 2011 die an der letztjährigen GV beschlossenen Einschränkungen weiterhin, das heisst, von der Entlastung für das Geschäftsjahr 2011 sind diejenigen Ereignisse ausgenommen, welche zum Rücktritt des ehemaligen Verwaltungsratspräsidenten Michael Storm geführt haben.

Der Vorsitzende führt aus, dass die Schmolz + Bickenbach Beteiligungs GmbH, Düsseldorf, Deutschland, vor der heutigen Generalversammlung den Antrag gestellt hat, über die Entlastung des Verwaltungsrates und der Konzern- und Geschäftsleitung je separat abstimmen zu lassen.

Der Vorsitzende betont, dass der Verwaltungsrat der Auffassung ist, dass kein Anlass besteht, über die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzern- und Geschäftsleitung nicht gesamthaft abzustimmen. Der Verwaltungsrat hat jedoch entschieden, diesem Antrag nachzukommen. Der Verwaltungsrat stellt daher den Antrag, über die Entlastung des Verwaltungsrates und der Konzern- und Geschäftsleitung je separat abzustimmen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass Personen, die an der Geschäftsführung in irgendeiner Weise teilgenommen haben, bei diesem Traktandum nicht stimmberechtigt sind. Ebenfalls nicht stimmberechtigt sind Personen, die Aktienstimmen von Personen vertreten, die an der Geschäftsführung teilgenommen haben.

Der Organvertreter hat die von ihm vertretenen Stimmen für die Beschlussfassung über dieses Traktandum dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter weitergereicht.

Diskussion

Aktionärin **Ines Pöschel**, Winterthur, Rechtsanwältin und Vertreterin der Interessen der Aktionärin SCHMOLZ+BICKENBACH GmbH & Co. KG gibt folgendes zu Protokoll:

„Die Grossaktionärin KG (SCHMOLZ+BICKENBACH GmbH & Co. KG) und Herr Dr. Büttiker bzw. die von ihm kontrollierte Gebuka (Gebuka AG) haben zusammen über einen Teil ihrer Aktien einen Aktionärsbindungsvertrag abgeschlossen. Die damals einander wohlgesinnten Parteien wollten damit die gemeinsame Kontrolle über dieses Unternehmen regeln. Dabei haben sie einander zugesichert, dass die KG als wesentlich grössere Aktionärin das Recht hat, vier Verwaltungsräte vorzuschlagen und die Gebuka einen Verwaltungsrat. Die andere Vertragspartei war jeweils verpflichtet, dieser Wahl zuzustimmen, ausser es würden objektive Gründe gegen einen Verwaltungsrat sprechen.

Was hat das mit der heutigen Generalversammlung zu tun? Sehr viel: Vertreter der KG haben nämlich Ende Februar Herrn Büttiker in Davos aufgesucht und haben ihm diejenigen Wahlvorschläge unterbreitet, über die wir später abstimmen werden. Herr Büttiker hat den Kandidaten der KG damals grundsätzlich zugestimmt – auch der Wahl von Herrn Dr. Thum. Schade, Herr Büttiker, dass Sie sich heute nicht mehr daran erinnern wollen.

Stattdessen ist Herr Büttiker hinten herum ans Gericht gelangt und hat veranlasst, dass die grösste Aktionärin dieses Unternehmens – die KG – superprovisorisch, das heisst ohne Anhörung durch das Gericht, die Hälfte ihrer rechtmässigen Stimmen heute nicht vertreten kann.

Stellen Sie sich das einmal vor: Ein Gericht geht daher und entzieht Ihnen die Stimmen, ohne Sie vorher anzuhören und Sie sind sich nicht mal eines Fehlers bewusst. Ich nenne so was eine Stimmrechtsenteignung – und das auf Antrag eines langjährigen Vertragspartners!“

Der Vorsitzende weist die Sprechende darauf hin, dass jetzt das Traktandum „Entlastung“ zur Diskussion stehe.

Ines Pöschel: „Da werde ich den Anschluss schon finden. Dieses von Eigeninteressen getriebene Handeln hat nicht nur Konsequenzen für die grösste Aktionärin, sondern auch für alle Anwesenden.

Die heutige Generalversammlung, die mit grossem Aufwand und Kosten vorbereitet wurde, stimmt heute unter rechtswidrigem Ausschluss von 20 %, von einem Fünftel der Stimmen. Das betrifft auch die Kapitalerhöhung und das betrifft auch die Décharge. Die Kapitalerhöhung, die dringend notwendig ist. Ob die gestützt auf den heutigen Beschluss der Generalversammlung durchgeführt werden kann, das ist sehr fraglich. Ebenfalls ist sehr fraglich ob auf diese Art und Weise die gewünschte Ruhe einkehren wird. Die Verantwortung dafür trägt der Verwaltungsrat zusammen mit Herrn Büttiker. Ich bitte, dass Sie das bedenken, wenn Sie über die Décharge entscheiden.

Frau Pöschel erhebt der guten Ordnung halber formell Einspruch zu Protokoll gestützt auf Art. 691 Abs. 2 OR, weil an den heutigen Abstimmungen und Wahlen der Generalversammlung zu Unrecht die mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragenen 23'625'921 Aktien der SCHMOLZ+BICKENBACH Holding AG nicht mitgezählt werden.“

Aktionärin **Sara Möckli**, Ennetbürgen, fragt, wie weit die unterschiedlichen Konzernleitungen im 2012 Einfluss auf die Abstimmung resp. Décharge-Erteilung haben.

Jörg Walther erläutert, dass in der Aufhebungsvereinbarung mit den Herren Niemeyer und Euchner auch vereinbart wurde, dass der Verwaltungsrat die Erteilung der Décharge für die Herren Niemeyer und Euchner beantragt.

Abstimmung zum Antrag auf Entlastung des Verwaltungsrats

Die Abstimmung erfolgt elektronisch mittels Televoter. Die Generalversammlung verweigert dem Verwaltungsrat mit dem folgenden Abstimmungsergebnis die Entlastung:

Präsenz (an dieser Abstimmung vertretene Stimmen):	54'366'550
Absolutes Mehr der vertretenen Stimmen:	27'183'276
Ja-Stimmen:	25'226'582
Nein-Stimmen:	28'931'190
Enthaltungen:	208'778

Es wird zur Protokoll gegeben, dass

- SCHMOLZ+BICKENBACH Finanz AG (18'261'233 Stimmen)
- SCHMOLZ+BICKENBACH Beteiligungs GmbH (5'909'693 Stimmen)

bei diesem Traktandum mit Nein gestimmt haben.

Abstimmung zum Antrag auf Entlastung der Konzern- und Geschäftsleitung

Die Abstimmung erfolgt elektronisch mittels Televoter. Die Generalversammlung erteilt der Konzern- und Geschäftsleitung mit dem folgenden Abstimmungsergebnis die Entlastung:

Präsenz (an dieser Abstimmung vertretene Stimmen):	54'363'550
Absolutes Mehr der vertretenen Stimmen:	27'181'776
Ja-Stimmen:	53'768'594
Nein-Stimmen:	433'591
Enthaltungen:	161'365

Traktandum 4: Herabsetzung des Aktienkapitals mit gleichzeitiger Wiedererhöhung des Aktienkapitals

Vorbemerkungen

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Verwaltungsrat eine ordentliche Kapitalerhöhung mittels Herabsetzung des bestehenden Aktienkapitals der Gesellschaft mit gleichzeitiger Wiedererhöhung des Aktienkapitals durchzuführen (sogenannte Harmonika) beabsichtigt. Die bean-

tragte Kapitalerhöhung soll dabei unter Wahrung der Bezugsrechte der bisherigen Aktionäre durchgeführt werden und der Gesellschaft Erlöse von brutto rund CHF 330 Mio. einbringen.

Unter dem Traktandum 4 schlägt der Verwaltungsrat eine Kapitalerhöhung von CHF 330 Mio. vor. Der Verwaltungsrat will den Emissionserlös zur teilweisen Rückzahlung von bestehenden Kreditverbindlichkeiten und zur Erhöhung der finanziellen Flexibilität des Unternehmens verwenden. Nach Abzug aller Emissionskosten von rund CHF 28 Mio. verbleiben der Gesellschaft rund CHF 302 Mio. Davon sollen CHF 194 Mio. zur Rückzahlung von Krediten verwendet werden. Damit kann die Zinslast erheblich gesenkt werden. Zudem würden dem Unternehmen in etwa CHF 110 Mio. Cash zur Verfügung stehen.

Der Vorsitzende führt aus, dass der Verwaltungsrat überzeugt sei, die Gesellschaft mit dieser Kapitalerhöhung nachhaltig weiter entwickeln zu können. Diese Beurteilung wird vom Management geteilt und beruht unter anderem auf der Einschätzung einer führenden Wirtschaftsprüfungs-Firma. Diese wird auch von Experten aus Analysten- und Bankenkreisen und insbesondere von den unabhängigen Stimmrechtsberatern ISS, Glass Lewis und zCapital bestätigt.

Die Kapitalerhöhung ist Teil der angekündigten strategischen Neuausrichtung unseres Unternehmens, welche sich künftig stärker auf ihre Produktionseinheiten ausrichten und sich in der Distribution auf den Vertrieb von Eigenprodukten konzentriert. Wie Sie gehört haben, ist das Unternehmen unter der neuen Führung auch operativ gut unterwegs.

Dem Antrag des Verwaltungsrates unter diesem Traktandum steht der Antrag der SCHMOLZ+BICKENBACH Beteiligungs GmbH und Traktandum 5 auf eine wesentlich umfangreichere Kapitalerhöhung von rund CHF 430 Mio. gegenüber. Diesen Antrag lehnt der Verwaltungsrat ab, weil die bestehenden Aktionäre in unnötigem Ausmass finanziell beansprucht werden und weil das Unternehmen aus betriebswirtschaftlicher Sicht nicht so viel neues Kapital braucht.

Der Vorsitzende verweist auf die Einladung zu dieser ordentlichen Generalversammlung, wonach gemäss den Bestimmungen eines Festübernahmevertrags vom 4. Juni 2013 ein Bankensyndikat, bestehend aus BNP Paribas, Paris (Frankreich), COMMERZBANK Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main (Deutschland), und Credit Suisse AG, Zürich (Schweiz), sich unter dem Vorbehalt von marktüblichen Vertragsbeendigungsrechten verpflichtet hat, sämtliche neuen Aktien, die im Rahmen dieser Kapitalerhöhung ausgegeben werden, gemäss den Bestimmungen des Festübernahmevertrags zu zeichnen, zu liberieren und den bisherigen Aktionären zum Bezug anzubieten.

Der Festübernahmevertrag sieht vor, dass die Ausgabebedingungen durch das Bankensyndikat in Abhängigkeit von der Kursentwicklung bis zur Generalversammlung dergestalt angepasst werden können, dass der angestrebte Emissionserlös von brutto rund CHF 330 Mio. durch die Ausgabe einer kleineren Anzahl neuer Aktien zu einem entsprechend höheren Nennwert erreicht werden kann. Der Verwaltungsrat hat sich in der Einladung deshalb vorbehalten, im Falle einer solchen Anpassung seinen Antrag an die Generalversammlung ent-

sprechend anzupassen und diese Antragsänderung spätestens am Tag der ordentlichen Generalversammlung mittels Pressemitteilung zu veröffentlichen.

Der Vorsitzende bringt der ordentlichen Generalversammlung die Pressemitteilung der Gesellschaft vom 28. Juni 2013 zur Kenntnis, womit der Verwaltungsrat die Ausgabebedingungen der ordentlichen Kapitalerhöhung sowie die Anpassungen seiner Anträge zu Traktandum 4 den Aktionären der Gesellschaft bekannt gegeben hat.

Der Preis, zu dem die neuen Aktien im Rahmen der Bezugsrechtsemission bezogen werden können, beträgt CHF 0.80. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Verwaltungsrat den neuen (herabgesetzten) Nennwert der Namenaktien auf CHF 0.80 festgesetzt hat und damit der Nennwert der Namenaktie um CHF 2.70 reduziert werden soll. Infolgedessen soll das nominelle Aktienkapital der Gesellschaft um insgesamt CHF 318'937'500.00 herabgesetzt werden. Das herabgesetzte Aktienkapital soll sodann um insgesamt CHF 330'750'000.00 wieder erhöht werden.

Der Vorsitzende erläutert sodann, dass die Reduktion des Nennwertes in den Statuten abzubilden ist. Es ist deshalb im Rahmen des Vollzugs der Herabsetzung des Aktienkapitals mit gleichzeitiger Wiedererhöhung durch den Verwaltungsrat namentlich Art. 3 Ziffer 1 der Statuten anzupassen.

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, das Aktienkapital der Gesellschaft durch eine Kapitalherabsetzung durch Nennwertreduktion herabzusetzen und gleichzeitig durch eine ordentliche Kapitalerhöhung zu erhöhen.

Dabei soll im Rahmen der Harmonika-Struktur das Aktienkapital der Gesellschaft zunächst von CHF 413'437'500.00 um CHF 318'937'500.00 auf CHF 94'500'000.00 herabgesetzt und gleichzeitig in einer oder mehreren Tranchen durch Ausgabe von 413'437'500 voll zu liberierenden Namenaktien zu einem Nennwert von je CHF 0.80 auf CHF 425'250'000.00 erhöht werden.

Die in diesem Traktandum beantragten Beschlüsse sind derart voneinander abhängig, dass diese nur gesamthaft von der Generalversammlung angenommen und nur dann umgesetzt werden können, wenn diese umfassend gutgeheissen werden. Daher wird in einer Abstimmung über die Traktanden 4.1 bis 4.3 beschlossen werden.

Der Wortlaut des angepassten Antrages wird hinter dem Vorsitzenden auf die Leinwand projiziert, wobei die gegenüber der Einladung geänderten Zahlen eingefärbt resp. im Protokoll unterstrichen sind. Der Vorsitzende schlägt vor, auf das Verlesen des Antrags zu verzichten. Das Vorlesen der Anträge wird nicht verlangt.

Der Antrag lautet:

4.1. Kapitalherabsetzung durch Nennwertreduktion

Das Aktienkapital der Gesellschaft ist wie folgt herabzusetzen:

1. Das Aktienkapital mit einem Nennwert von Fr. 413'437'500.00 wird um Fr. 318'937'500.00 auf Fr. 94'500'000.00 herabgesetzt.
2. Die Kapitalherabsetzung erfolgt durch Reduktion des Nennwerts sämtlicher ausstehender 118'125'000 Namenaktien von bisher Fr. 3.50 auf neu Fr. 0.80 je Namenaktie.
3. Der gesamte Herabsetzungsbetrag wird den allgemeinen Reserven zugewiesen und für Steuerzwecke als Reserve aus Kapitaleinlagen bezeichnet.
4. Diese Kapitalherabsetzung wird erst rechtswirksam mit Eintragung der Kapitalerhöhung gemäss Traktandum 4.2 im Umfang von mindestens Fr. 318'937'500.00 im Handelsregister.

4.2 Ordentliche Kapitalerhöhung

Das gemäss vorstehendem Traktandum 4.1 herabzusetzende Aktienkapital ist durch eine ordentliche Erhöhung des Aktienkapitals wie folgt wieder zu erhöhen:

1. Das Aktienkapital mit einem Nennwert von Fr. 94'500'000.00 wird in einer oder in mehreren Tranchen um Fr. 330'750'000.00 auf Fr. 425'250'000.00 durch die Ausgabe von 413'437'500 voll zu liberierenden vinkulierten Namenaktien zu einem Nennwert von je Fr. 0.80 zu einem Ausgabepreis von Fr. 0.80 erhöht.
2. Die neu auszugebenden Namenaktien sind ab dem 1. Januar 2013 dividendenberechtigt. Die Stimmrechte für die neu ausgegebenen Namenaktien entstehen mit Eintragung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister.
3. Die neu auszugebenden Namenaktien haben keine Vorrechte.
4. Die Einlagen für die neu auszugebenden Namenaktien sind in Geld / bar zu leisten.
5. Die neu auszugebenden Namenaktien unterstehen den in Art. 4 der Statuten vorgesehenen Eintragungsbeschränkungen.
6. Das Bezugsrecht der bisherigen Aktionäre wird materiell gewahrt. Zur Durchführung der Kapitalerhöhung werden die neu auszugebenden Namenaktien durch das Bankensyndikat aufgrund eines Festübernahmevertrages gezeichnet und den bisherigen Aktionären zum Bezug angeboten. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, den Bezugspreis und die Modalitäten der Ausübung der Bezugsrechte (einschliesslich des Entscheids, ob ein Bezugsrechtshandel stattfinden soll) festzulegen.

7. Neu auszugebende Namenaktien, für die Bezugsrechte eingeräumt, aber nicht ausgeübt werden, werden durch das Bankensyndikat gemäss den Bedingungen des Festübernahmevertrags für Rechnung der Gesellschaft zu Marktbedingungen verkauft oder vom Bankensyndikat auf eigene Rechnung übernommen.
8. Ein etwaiger, den Ausgabepreis übersteigender Mehrerlös aus der Kapitalerhöhung (Agio) wird nach Deckung der Ausgabekosten den allgemeinen Reserven zugewiesen und für Steuerzwecke als Reserve aus Kapitaleinlagen bezeichnet.

4.3 Durchführung der ordentlichen Kapitalerhöhung und der Kapitalherabsetzung

Der Verwaltungsrat ist nur verpflichtet und ermächtigt, die Kapitalerhöhung gemäss Traktandum 4.2 zu vollziehen und zusammen mit der Kapitalherabsetzung beim Handelsregister anzumelden, wenn das Aktienkapital insgesamt um mindestens den Herabsetzungsbetrag gemäss Traktandum 4.1 gezeichnet und liberiert worden ist.

Diskussion

Aktionär **Volker Deibert**, München, hat in seiner Wortmeldung auch diverse Fragen zur Kapitalerhöhung.

- Ob pro Franken Kapitalerhöhung 65 Rappen an die Banken gehen?
- Können Sie das Bezugsrecht resp. Verhältnis darstellen?
- Der Kurs von heute wurde ausgesetzt. Kann dies bestätigt werden und wie wird der Marktpreis festgelegt?
- Der Konsortialvertrag habe wohl durchaus break-up Klauseln. Das heisst, dass die vorgeschlagene Kapitalerhöhung auch noch nicht gesichert sei?

Im Verlaufe der Diskussion gibt Herr Dr. Oliver Thum, Geschäftsführer der SCHMOLZ+BICKENBACH GmbH & Co. KG, Folgendes zu Protokoll:

„Ich vertrete die SCHMOLZ+BICKENBACH GmbH & Co. KG und damit einen Anteil von 40,46 % am Unternehmen. Ich rede hier, weil der dramatische Kursverfall der Aktie, die erdrückende Schuldenlast des Unternehmens und die systematische Missachtung unserer Rechte als Aktionärin deutlich machen, dass es dringenden Handlungsbedarf gibt.

Unter der Führung des amtierenden Verwaltungsrates hat die SCHMOLZ+BICKENBACH AG signifikant an Wert verloren. Während der Schweizer Aktienindex in den letzten Jahren stieg, fiel der Kurs unserer SCHMOLZ+BICKENBACH-Aktie um rund 80 %. Das entspricht einer Wertvernichtung in Höhe von rund CHF 420 Mio. – wohlgemerkt während in dieser Zeit zusätzlich noch ca. CHF 430 Mio. an Eigenkapital eingeschossen wurden.

Als grösste Aktionärin ist es deshalb unsere Pflicht, eine bessere Unternehmensführung zu fordern und alles dafür zu tun, dass wieder Werte für uns Aktionäre geschaffen werden.

Eine ausreichende Versorgung des Unternehmens mit Kapital ist dafür eine wesentliche Voraussetzung.

Die vom Verwaltungsrat vorgeschlagene Kapitalerhöhung ist zu riskant. Denn zum einen bleibt für das Unternehmen nach Abzug der Bank- und Beraterkosten und Kreditrückzahlungen nicht viel übrig, zum andern würde der Betrag in Höhe von CHF 330 Mio. nur dann ausreichen, wenn sehr viele Bedingungen und Voraussetzungen an die Entwicklung der Märkte und Preise erfüllt werden. Und das – so haben es die letzten Jahre schmerzlich gezeigt – kommt selten so wie geplant.

Daher sollten die Aktionäre unseren Vorschlag annehmen und bei Traktandum 5 mit Ja stimmen.

Ich stelle drei Fragen an den Verwaltungsrat:

1. Die letzten zwei Kapitalerhöhungen waren absolut ungenügend. Da wurden die Prognosen schön geredet. Warum wählt der Verwaltungsrat bei der vorgeschlagenen Kapitalerhöhung eine Grössenordnung, die wieder zu einer im Branchenvergleich überhöhten Verschuldung führt?
2. Der Verwaltungsrat soll allen im Detail darlegen, wie viel die Gesellschaft den Banken insgesamt an Gebühren zahlen wird – sind es wirklich nahezu CHF 20 Mio. und wie verteilen sich diese auf die Banken? Der Verwaltungsrat soll auch erklären, warum er glaubt, dass CHF 110 Mio. für die Zukunftssicherung langfristig ausreichen, um das Unternehmen zu gesunden.
3. Stimmt es eigentlich, dass der Verwaltungsrat aufgrund von Falschaussagen im Anleihenprospekt vom amerikanischen Investor Golden Tree Asset Management wegen Anlagebetrugs verklagt wird?

Was können die Aktionäre von uns erwarten?

Wir haben zusammen mit Renova eine realistische Lösung entwickelt, die zu einer deutlichen Reduktion der Schulden führt und das Unternehmen damit auf einen langfristig stabilen Kurs bringt.

Mit Blick auf vergleichbare Unternehmen der Spezialstahl-Branche sind wir der festen Überzeugung, dass die von uns vorgeschlagenen CHF 436 Mio. benötigt werden. Ich wiederhole mich daher: Stimmen Sie bei Traktandum 5 für Ja.

Als grösste Aktionärin verfolgen wir das gleiche Interesse wie die andern Aktionäre. Dem Unternehmen soll es endlich wieder gut gehen. Es müssen Werte geschaffen und nicht vernichtet werden. Die Wahl der von uns vorgeschlagenen neuen Mitglieder des Verwaltungsrates ist dazu der nächste logische Schritt.

Bitte stimmen Sie im Traktandum 6 für alle unsere Vorschläge mit Ja.“

Aktionär **Stephan Schmid**, Vals, führt aus, weshalb er sich für die Anträge des Verwaltungsrates entschieden hat.

Christoph Lutz, Rothenburg, ergänzt auch aus Sicht des Mitarbeiters und plädiert für eine Annahme des Traktandums 4.

Für Aktionär **Walter Benz**, Zürich, ist es unbestritten, dass die Unternehmung neues Kapital braucht. Er stellt die folgenden Fragen:

- Welche Wirtschaftsprüfer-Firma die Due Diligence durchgeführt hat und welcher Wert die Firma habe?
- Wie hoch die Reserven der Unternehmung sind, aufgeteilt nach gesetzlichen und freien Reserven?

Aktionärin **Sara Möckli**, Ennetbürgen, erläutert ihre Gründe, wieso sie das Traktandum 4 annimmt und das Traktandum 5 ablehnt.

Aktionär **Roberto Marzorati**, Novazzano, vergleicht SCHMOLZ+BICKENBACH mit dem eigenen Familienunternehmen. Er zeigt auf, dass auch andere grosse Stahlunternehmen mit sinkenden Aktienkursen konfrontiert waren.

Aktionär **Peter Ulli**, Hausen a. A., unterstützt den aktuellen Verwaltungsrat und rechnet vor, wieviel Geld er unter der Ära Storm verloren hat. Zudem erwähnt er, dass Herr Feiler im 2012 auf Vorschlag von der KG in den Verwaltungsrat gewählt wurde und nun 1 Jahr später von derselben KG wieder zur Abwahl vorgeschlagen wird.

Aktionär **Volker Deibert** ergänzt sein vorheriges Statement. Er ist der Überzeugung, dass es am operativen Geschäft nicht krankt, sondern dass es im finanziellen Bereich liegt. Er erörtert nochmals die Vor- und Nachteile der beiden vorgeschlagenen Kapitalerhöhungen.

Aus dem Saal wird ein Ordnungsantrag gestellt. Die Meinungen seien gemacht und es wird beantragt, dass zügig weitergefahren und abgestimmt wird.

Der Vorsitzende nimmt diese Äusserung zur Kenntnis und beantwortet vor der Abstimmung die gestellten Fragen.

Hans-Peter Zehnder, Verwaltungsratspräsident, antwortet auf die Fragen von Volker Deibert:

- Wenn pro Franken Kapitalerhöhung 65% an die Banken gehen, sei das auch keine schlechte Entscheidung, da die Schuldenlast damit reduziert und fortan weniger Zinsen gezahlt werden müssen; somit ist dem Unternehmen auch gedient. Umso mehr, als wir der Meinung sind, dass die verbleibenden CHF 110 Mio. für die weitere Strategieumsetzung genügen.
- Vor der Generalversammlung wurde das Bezugsverhältnis festgelegt und veröffentlicht. Es liegt bei 7 neuen Aktien pro 2 bisherigen Aktien.

Hans-Peter Zehnder, Verwaltungsratspräsident, beantwortet die Fragen von Herrn Dr. Thum wie folgt:

„Zum Kurszerfall: Der Kurs wird vom Markt, dem Unternehmenserfolg und der Finanzierungssituation geprägt. Wir haben eine Stahlkrise und wir haben eine schwache Finanzierung gehabt durch die Expansion in den letzten vier/fünf Jahren, in denen wir Stahlwerke gekauft haben, wobei die Käufe immer mit fremden Mitteln finanziert wurden. Den Vorwurf, dass wir hier eine Mitverantwortung tragen sollen, muss ich zurückweisen. Es waren vor allem die Vertreter der KG, die sich wegen ihrer beschränkten Mittel gegen eine Kapitalerhöhung gewehrt haben. Im Verwaltungsrat haben wir immer gewusst, dass hohe Risiken eingegangen werden. Das Jahr 2008 hat uns dann leider eingeholt.

Zu den Gebühren: Es gehen 5,5 % an die Banken. Das sind Übernahmekommissionen für das Underwriting; es sind 18 Mio. Die Gebühren wären tiefer gewesen; die KG hätte es in der Hand gehabt, diese Kosten zu senken, hätte sie das Angebot von Herrn Pieper angenommen.

Zu Golden Tree: Dies ist ein laufendes Verfahren, zu dem wir leider keine weiteren Angaben machen können. Wir sind aber der Überzeugung, dass wir dieses Verfahren gewinnen werden und dass wir keine Zahlungen leisten müssen. Wir haben deshalb auch keine Rückstellungen vorgenommen.

Das Ansprechen auf diese Golden Tree Klage mit dem Stichwort Anlagebetrug gibt mir doch noch die Möglichkeit etwas mitzuteilen. Wir haben mit Befremden im Verwaltungsrat festgestellt, welche stilllose Medienoffensive der Grossaktionär SCHMOLZ+BICKENBACH KG und Renova gestern lanciert haben. Der Verwaltungsrat will sich nicht auf dieses Niveau herablassen, doch muss er zu Handen des Protokolls festhalten, dass sich die Mitglieder des Verwaltungsrates rechtliche Schritte gegenüber den Verantwortlichen vorbehalten.“

Hans-Peter Zehnder, Verwaltungsratspräsident, antwortet Herrn Benz. Die angesprochene Due Diligence ist ein Gutachten im Auftrag der Banken, in welchem die Höhe des Finanzierungsbedarfes überprüft wurde. Dazu wurde Ernst & Young Deutschland beauftragt.

Hans-Jürgen Wiecha, CFO, erläutert anhand des Geschäftsberichtes die Positionen Aktienkapital sowie diversen Reserven. Zudem erläutert er die Eigenkapitalquote vor und nach der vorgeschlagenen Kapitalerhöhung sowie im Vergleich mit anderen Stahlunternehmen.

Auf die Zusatzfrage von Herrn Deibert antwortet **Hans-Peter Zehnder**, Verwaltungsratspräsident, dass generell der Grundsatz „je mehr Eigenkapital, desto besser“ stimme. Auf der anderen Seite gilt es aber auch abzuwägen zwischen einer ausreichenden Kapitalhöhe und der Verwässerung für die Aktionäre. Der Verwaltungsrat ist der Meinung, dass mit den CHF 330 Mio. eine richtige Balance gewählt wurde.

Abstimmung

Die Abstimmung erfolgt elektronisch mittels Televoter. Die Generalversammlung genehmigt den Antrag des Verwaltungsrats zu Traktandum 4 mit dem folgenden Abstimmungsergebnis:

Präsenz (an dieser Abstimmung vertretene Stimmen):	59'441'897
Absolutes Mehr der vertretenen Stimmen:	29'720'949
Ja-Stimmen:	30'421'342
Nein-Stimmen:	28'772'870
Enthaltungen:	247'685

Es wird zur Protokoll gegeben, dass

- SCHMOLZ+BICKENBACH Finanz AG (18'261'233 Stimmen)
- SCHMOLZ+BICKENBACH Beteiligungs GmbH (5'909'693 Stimmen)

bei diesem Traktandum mit Nein gestimmt haben.

Traktandum 5: Traktandierungsbegehren der SCHMOLZ+BICKENBACH Beteiligungs GmbH

Vorbemerkungen

Der Vorsitzende verweist auf Traktandum 5 der Einladung zu dieser ordentlichen Generalversammlung, wonach die SCHMOLZ+BICKENBACH AG Beteiligungs GmbH, Düsseldorf, Deutschland mit Schreiben vom 13. Mai 2013 das Traktandierungsbegehren "Kapitalherabsetzung durch Nennwertreduktion und ordentliche Kapitalerhöhung unter Wahrung der Bezugsrechte und gleichzeitiger Gewährung eines Bezugsrechtshandels" gestellt hat.

Der Antrag ist in der Einladung zur heutigen Generalversammlung abgedruckt. Ferner enthält die Einladung eine Zusammenfassung der von der Antragstellerin in ihrem Traktandierungsbegehren gemachten Erläuterungen.

Antrag

Der Antrag mit den von der Antragstellerin inzwischen vervollständigten Zahlen und weiteren Anpassungen wird hinter dem Vorsitzenden auf die Leinwand projiziert. Die Anpassungen und Änderungen sind eingefärbt resp. im Protokoll unterstrichen. Der Vorsitzende schlägt vor, auf das Verlesen des Antrags zu verzichten. Das Vorlesen der Anträge wird nicht verlangt.

Der Antrag lautet:

Kapitalherabsetzung durch Nennwertreduktion und ordentliche Kapitalerhöhung unter Wahrung der Bezugsrechte und gleichzeitiger Gewährung eines Bezugsrechtshandels.

a) Kapitalherabsetzung durch Nennwertreduktion

Das Aktienkapital ist durch eine Nennwertreduktion wie folgt herabzusetzen:

1. Das Aktienkapital wird von CHF 413'437'500.00 um CHF 295'312'500.00 auf CHF 118'125'000.00 herabgesetzt.
2. Die Kapitalherabsetzung erfolgt durch Reduktion des Nennwerts sämtlicher ausstehender 118'125'000 Namenaktien von bisher CHF 3.50 auf neu CHF 1.00.
3. Der Herabsetzungsbetrag von CHF 295'312'500.00 wird den allgemeinen Reserven zugewiesen und für Steuerzwecke als Reserve aus Kapitaleinlagen bezeichnet.

b) Ordentliche Kapitalerhöhung unter Wahrung der Bezugsrechte sowie einem Bezugsrechtshandel

Das auf CHF 118'125'000.00 herabgesetzte Aktienkapital ist durch eine ordentliche Erhöhung des Aktienkapitals durch Ausgabe von minimal 295'312'500 bzw. maximal 430'976'000 Namenaktien zu einem Nennwert von CHF 1.00, von CHF 118'125'000.00 um minimal CHF 295'312'500.00 bzw. maximal CHF 430'976'000.00 auf minimal CHF 413'437'500.00 bzw. maximal CHF 549'101'000.00 wie folgt zu erhöhen:

1. a) Der Nennbetrag des Aktienkapitals wird in Abhängigkeit der Anzahl neu auszugebender Aktien um minimal CHF 295'312'500.00 bzw. maximal CHF 430'976'000.00 erhöht.
b) Darauf werden CHF 430'976'000.00 als Einlage geleistet.
2. a) Es werden in Abhängigkeit vom Ausgabepreis pro Aktie minimal 295'312'500 und maximal 430'976'000 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.00 ausgegeben.
b) Es werden keine Vorrechte gewährt.
3. a) Die neuen Namenaktien werden zu einem Ausgabepreis von minimal CHF 1.00 und maximal CHF 1.46 ausgegeben; der definitive Ausgabepreis wird vom Verwaltungsrat nach der Generalversammlung in der Bandbreite von minimalem und maximalem Ausgabepreis festgelegt.
b) Beginn der Dividendenberechtigung: ab 1. Januar 2013.
c) Die Stimmrechte für die neu geschaffenen Namenaktien entstehen mit Eintrag der Kapitalerhöhung in das Handelsregister.

4. Die neu geschaffenen Aktien sind vollständig in Geld zu liberieren.
5. Die Bezugsrechte der bestehenden Aktionäre bleiben gewahrt. Jede Namenaktie vor der Kapitalerhöhung berechtigt zum Bezug von minimal 2.5 und maximal 3.65 Namenaktien aus der Kapitalerhöhung. Die Bezugsrechte sind frei übertragbar.
6. Die Gesellschaft stellt einen Bezugsrechtshandel sicher.
7. Alle nicht ausgeübten Bezugsrechte werden vorerst der Venetos Holding AG, Zürich, einer indirekten Tochter der Renova Holding Ltd., zur Zeichnung zu denselben Konditionen angeboten; sofern die Venetos Holding AG von diesem Angebot keinen Gebrauch machen sollte, stehen diese nicht ausgeübten Bezugsrechte sodann zur freien Verfügung durch den Verwaltungsrat.
8. Beschränkung der Übertragbarkeit der neu auszugebenden Namenaktien: Gemäss Art. 4 der Statuten.

Der Vorsitzende erklärt, dass der Verwaltungsrat den Aktionärinnen und Aktionären empfiehlt, den Antrag der SCHMOLZ+BICKENBACH Beteiligungs GmbH abzulehnen. Der Verwaltungsrat verweist auf seine Stellungnahme und die Erläuterungen in der Einladung zur Generalversammlung und fasst diese zusammen.

Diskussion

Frau **Ines Pöschel**, Winterthur, führt aus, dass sie auf eine Wortmeldung verzichtet. Im übrigen gibt es keine Wortmeldungen zu diesem Traktandum.

Abstimmung

Gemäss Traktandierungsbegehren der Schmolz+Bickenbach Beteiligungs GmbH sind die unter diesem Traktandum der Generalversammlung zur Beschlussfassung unterbreiteten Beschlüsse derart voneinander abhängig resp. miteinander verknüpft, dass sie nur gesamthaft gutgeheissen werden können. Die Generalversammlung wird deshalb, wie schon unter Traktandum 4, in einer Abstimmung über das Traktandum 5 beschliessen.

Die Abstimmung erfolgt elektronisch mittels Televoter. Die Generalversammlung lehnt den Antrag der SCHMOLZ+BICKENBACH Beteiligungs GmbH zu Traktandum 5 mit dem folgenden Abstimmungsergebnis ab:

Präsenz (an dieser Abstimmung vertretene Stimmen):	59'407'097
Absolutes Mehr der vertretenen Stimmen:	29'703'549
Ja-Stimmen:	29'000'022
Nein-Stimmen:	30'134'893
Enthaltungen:	272'182

Traktandum 6. Wahlen

Traktandum 6.1: Wiederwahlen in den Verwaltungsrat

Antrag des Verwaltungsrats: Wiederwahl der folgenden Herren in den Verwaltungsrat:

- Dr. Hans-Peter Zehnder für ein Jahr bis zur Generalversammlung 2014
- Manfred Breuer für ein Jahr bis zur Generalversammlung 2014

Die Herren Dr. Helmut Burmester und Dr. Alexander von Tippelskirch stehen nicht mehr für eine Wiederwahl zur Verfügung.

Mit Schreiben vom 25. April 2013 und vom 13. Mai 2013 stellte die SCHMOLZ+BICKENBACH Beteiligungs GmbH, Düsseldorf, Deutschland, ein Traktandierungsbegehren. Darin wird die Abwahl von Dr. Hans-Peter Zehnder, Dr. Helmut Burmester, Dr. Alexander von Tippelskirch und Dr. Marc Feiler und die Neuwahl von Carl Michael Eichler, Dr. Oliver Thum, Dr. Heinz Schumacher und Dr. Roger Schaack verlangt. Das Traktandierungsbegehren wurde nicht begründet.

Weil die Amtsdauer der Herren Dr. Zehnder, Dr. Burmester und Dr. von Tippelskirch am Tag der ordentlichen Generalversammlung endet und Dr. Burmester sowie Dr. von Tippelskirch nicht mehr für eine Wiederwahl zur Verfügung stehen, erübrigt sich eine separate Abstimmung zu deren Abwahl, wie von der SCHMOLZ+BICKENBACH Beteiligungs GmbH verlangt.

Herr Zehnder verabschiedet Dr. von Tippelskirch und Dr. Burmester.

Da unter diesem Traktandum auch die Wiederwahl von Hans-Peter Zehner ansteht, übergibt der Vorsitzende die Leitung der Generalversammlung an den Vizepräsidenten, Dr. Alexander von Tippelskirch.

Herr Dr. von Tippelskirch, Vizepräsident des Verwaltungsrates, erläutert, wieso Herr Zehnder für eine weitere Amtsdauer von 1 Jahr wiedergewählt werden sollte. Unter anderem habe er mit seiner Persönlichkeit die notwendige Kehrtwende im Bereich Corporate Governance und damit den Wandel in der Unternehmenskultur konsequent verfolgt und umgesetzt.

Diskussion

Dr. Oliver Thum, Geschäftsführer der SCHMOLZ+BICKENBACH GmbH & Co. KG gibt folgendes zu Protokoll:

„Sehr verehrte Aktionärinnen und Aktionäre, es ist aus unserer Sicht Zeit für einen Wechsel – auch im Verwaltungsrat!

Herr Dr. Zehnder ist seit über 20 Jahren Mitglied dieses Verwaltungsrats und hat die Entwicklungen des Unternehmens deutlich mitgeprägt, aber insbesondere mit zu verantworten.

So ist keine glaubwürdige Neuausrichtung möglich. Daher lehnen wir klar eine Verlängerung seines Mandats ab.

Wir stellen auch den Antrag, Herrn Feiler abzuwählen, weil er nicht die Interessen der KG vertritt. Und lassen Sie mich das klären: Es ist nicht am Verwaltungsrat zu sagen, wer Vertreter der KG ist oder nicht, sondern an der KG. Es sind die Aktionäre, die den Verwaltungsrat wählen, und nicht umgekehrt.

Wir schlagen ausserdem vor, Herrn Vladimir Kuznetsov von Renova in den Verwaltungsrat zu wählen. Es dürfte hier allgemein bekannt sein, dass Herr Kuznetsov die Restrukturierung der OC Oerlikon geleitet hat und aus einem Unternehmen in dramatischer Schieflage wieder ein profitables Industrieunternehmen gemacht hat, an dem die Aktionäre wieder Freude haben.

Kurz zu seinem Lebenslauf: Herr Kuznetsov ist gebürtiger Russe und wohnt heute mit seiner Familie in Zug in der Schweiz. Er hat in Moskau Oekonomie studiert und anschliessend dissiertiert und einen Masterabschluss an der Columbia University gemacht. Nachdem er einige Jahre bei Goldman Sachs, Salomon Brothers und in Financial Services tätig war, hat er im Jahr 2001 begonnen für Renova zu arbeiten, vorerst in New York, und seit einiger Zeit in Zürich. Seit 2007 ist Herr Kuznetsov Verwaltungsrat bei Sulzer AG. Von 2008 bis 2011 war er Präsident des Verwaltungsrates von OC Oerlikon.

Und last but not least: Als Geschäftsführer der SCHMOLZ+BICKENBACH KG vertrete ich offiziell die Interessen der grössten Aktionärin. Aus diesem Grund sollte auch mir ein Posten im Verwaltungsrat zustehen.

Ich möchte auch noch abschliessend dem Management, den Herren Nonn und Wiecha insbesondere, für ihre bisherige gute Arbeit danken und ihnen unser vollstes Vertrauen aussprechen.“

Aktionär **Walter Hess**, Bünzen, spricht sich in seiner Rede für Herrn Zehnder und Herrn Feiler, aber gegen Herrn Thum aus.

Aktionärin **Sara Möckli**, Ennetbürgen, meint, dass der aktuelle Verwaltungsrat das Vertrauen brauche und dankt Herrn Zehnder für seine Arbeit als Verwaltungsratspräsident.

Abstimmung über die Wiederwahl von Hans-Peter Zehnder

Die Abstimmung erfolgt elektronisch mittels Televoter. Die Generalversammlung stimmt mit den folgenden Abstimmungsergebnissen für die Wiederwahl von Dr. Hans-Peter Zehnder bis zur Generalversammlung 2014:

Präsenz (an dieser Abstimmung vertretene Stimmen):	59'399'802
Absolutes Mehr der vertretenen Stimmen:	29'699'902
Ja-Stimmen:	29'921'963
Nein-Stimmen:	29'309'127
Enthaltungen:	168'712

Es wird zur Protokoll gegeben, dass

- SCHMOLZ+BICKENBACH Finanz AG (18'261'233 Stimmen)
- SCHMOLZ+BICKENBACH Beteiligungs GmbH (5'909'693 Stimmen)

bei diesem Traktandum mit Nein gestimmt haben.

Der Vizepräsident übergibt die Leitung der Generalversammlung wieder an den Vorsitzenden.

Diskussion

Zum Traktandum der Wiederwahl in den Verwaltungsrat von Herrn Breuer gibt es keine Wortmeldungen.

Abstimmung über die Wiederwahl von Manfred Breuer

Die Abstimmung erfolgt elektronisch mittels Televoter. Die Generalversammlung stimmt mit den folgenden Abstimmungsergebnissen für die Wiederwahl von Manfred Breuer bis zur Generalversammlung 2014:

Präsenz (an dieser Abstimmung vertretene Stimmen):	59'400'401
Absolutes Mehr der vertretenen Stimmen:	29'700'201
Ja-Stimmen:	30'360'680
Nein-Stimmen:	28'772'750
Enthaltungen:	266'971

Es wird zur Protokoll gegeben, dass

- SCHMOLZ+BICKENBACH Finanz AG (18'261'233 Stimmen)
- SCHMOLZ+BICKENBACH Beteiligungs GmbH (5'909'693 Stimmen)

bei diesem Traktandum mit Nein gestimmt haben.

Traktandum 6.2: Traktandierungsbegehren der SCHMOLZ+BICKENBACH Beteiligungs GmbH

Traktandum 6.2.1 Abwahl von Verwaltungsräten

Antrag der SCHMOLZ+BICKENBACH Beteiligungs GmbH: Es wird beantragt, Dr. Marc Feiler mit sofortiger Wirkung aus dem Verwaltungsrat abzurufen bzw. als Verwaltungsrat abzuwählen.

Dr. Marc Feiler wurde anlässlich der ordentlichen Generalversammlung 2012 für drei Jahre bis zur Generalversammlung 2015 in den Verwaltungsrat gewählt. Der Verwaltungsrat sieht keinen Anlass zur Abwahl von Herrn Feiler und befürwortet seinen Verbleib im Verwaltungsrat insbesondere auch aus Gründen der Kontinuität im Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat empfiehlt daher die Ablehnung dieses Antrags.

Diskussion

Aktionärin und Gesellschafterin der SCHMOLZ+BICKENBACH GmbH & Co. KG **Liselotte Schöner**, München, erläutert, dass beim Wahlvorschlag von Herrn Feiler an der letztjährigen Generalversammlung ein Gesellschafterbeschluss der KG dahinter stand. Ein solcher Gesellschafterbeschluss besteht für die traktandierte Abwahl aber nicht. Sie unterstützt Herrn Feiler weiterhin.

Abstimmung

Die Abstimmung erfolgt elektronisch mittels Televoter. Die Generalversammlung stimmt mit den folgenden Abstimmungsergebnissen gegen die Abwahl Dr. Marc Feiler:

Präsenz (an dieser Abstimmung vertretene Stimmen):	59'391'851
Absolutes Mehr der vertretenen Stimmen:	29'695'926
Ja-Stimmen:	29'013'357
Nein-Stimmen:	30'074'851
Enthaltungen:	303'643

Traktandum 6.2.2: Neuwahlen in den Verwaltungsrat

Die SCHMOLZ+BICKENBACH Beteiligungs GmbH beantragt die Wahl der folgenden Personen als neue Mitglieder des Verwaltungsrats je für eine Amtsperiode bis zur ordentlichen Generalversammlung 2014:

- Carl Michael Eichler
- Dr. Roger Schaack; und
- Dr. Oliver Thum

Die Lebensläufe dieser 3 Herren können der Einladung zu dieser Generalversammlung entnommen werden.

Der Vorsitzende führt aus, dass die Einladung zur heutigen Generalversammlung noch den Antrag der SCHMOLZ+BICKENBACH Beteiligungs GmbH auf Wahl von Dr. Heinz Schumacher in den Verwaltungsrat der Gesellschaft enthalte. Mit Schreiben vom 21. Juni 2013 habe die SCHMOLZ+BICKENBACH Beteiligungs GmbH der Gesellschaft allerdings mitgeteilt, dass Dr. Heinz Schumacher entschieden hat, seine Kandidatur zurückzuziehen.

Er führt weiter aus, dass der Verwaltungsrat den Antrag der SCHMOLZ + BICKENBACH Beteiligungs GmbH auf Wahl der Herren Eichler und Dr. Schaack als Vertreter der Gründerfamilien unterstützt. Den Antrag der SCHMOLZ+BICKENBACH Beteiligungs GmbH auf Wahl von Dr. Oliver Thum wird vom Verwaltungsrat nicht unterstützt. Entsprechend empfiehlt der Verwaltungsrat bezüglich Herrn Dr. Thum die Ablehnung des Antrags der SCHMOLZ+BICKENBACH Beteiligungs GmbH.

Hans-Peter Zehnder ist der Meinung, dass die proportionale Vertretung der KG im Verwaltungsrat wichtig ist. Deshalb empfahl der Verwaltungsrat auch die Wahl der Herren Feiler, Eichler, Schaack und Schumacher. Bei Herrn Thum hat der Verwaltungsrat festgestellt, dass grosse Kontroversen zwischen dem Verwaltungsrat und der KG aufgekommen sind. Die Vertrauensbasis für eine Zusammenarbeit im Verwaltungsrat wird als nicht gegeben erachtet. Die Wahl von Verwaltungsräten ist eine Persönlichkeitswahl und keine Parteiwahl.

Der Vorsitzende teilt ferner mit, dass die Schmolz + Bickenbach Beteiligungs GmbH dem Verwaltungsrat kurz vor Beginn der Generalversammlung in Kenntnis gesetzt hat, dass sie Herr Vladimir Kuznetsov zusätzlich zur Wahl in den Verwaltungsrat für eine Amtsdauer von 1 Jahr vorschlägt.

Er führt aus, dass es dem Verwaltungsrat aufgrund der Kurzfristigkeit dieses Antrages nicht möglich gewesen sei, über diese Kandidatur zu beraten und dass für solche Fälle der Verwaltungsrat entschieden habe, solche Kandidaten nicht zu unterstützen. Somit lehne der Verwaltungsrat den Antrag der Schmolz + Bickenbach Beteiligungs GmbH auf Wahl von Herrn Kuznetsov ab.

Diskussion

Aktionärin **Sara Möckli**, Ennetbürgen, lehnt die Wahl von Oliver Thum ab. Sie könne nicht nachvollziehen, wieso Herr Thum die Renova nicht dazu bringen konnte, eine Geheimhaltungserklärung zu unterzeichnen. Er kenne als Fachmann (Partner einer Private Equity Firma) die geläufigen Abläufe und Voraussetzungen einer Due Diligence.

Aktionär **Walter Benz**, Zürich, stellt einen Ordnungsantrag, dass über diesen Antrag nicht abgestimmt werden darf. Es sei aus seiner Sicht nicht zulässig, weitere Anträge zu stellen, die nicht in der Traktandenliste enthalten sind.

Hans-Peter Zehnder, Verwaltungsratspräsident, antwortet, dass diesem Ordnungsantrag nicht stattgegeben werden kann, da jeder Aktionär an der Generalversammlung zu traktandierten Geschäften weitere Anträge stellen kann.

Im übrigen gibt es zum Unter-Traktandum 6.2.2 keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass über die beantragten Neuwahlen in Einzelwahl abgestimmt wird und zunächst über die Wahl der Herren Eichler und Schaack abgestimmt und dann über Herrn Thum und Herrn Kuznetsov.

Abstimmung über die Wahl von Herrn Carl Michael Eichler

Die Generalversammlung stimmt mit dem folgenden Abstimmungsergebnis für die Wahl von Carl Michael Eichler als Verwaltungsrat bis zur Generalversammlung 2014:

Präsenz (an dieser Abstimmung vertretene Stimmen):	59'392'163
Absolutes Mehr der vertretenen Stimmen:	29'696'082
Ja-Stimmen:	50'770'017
Nein-Stimmen:	8'051'884
Enthaltungen:	570'262

Abstimmung über die Wahl von Herrn Roger Schaack

Die Generalversammlung stimmt mit dem folgenden Abstimmungsergebnis für die Wahl von Dr. Roger Schaack als Verwaltungsrat bis zur Generalversammlung 2014:

Präsenz (an dieser Abstimmung vertretene Stimmen):	59'393'463
Absolutes Mehr der vertretenen Stimmen:	29'696'732
Ja-Stimmen:	51'841'556
Nein-Stimmen:	7'084'822
Enthaltungen:	467'085

Abstimmung über die Wahl von Herrn Oliver Thum

Die Generalversammlung lehnt mit dem folgenden Abstimmungsergebnis die Wahl von Dr. Oliver Thum in den Verwaltungsrat bis zur Generalversammlung 2014 ab:

Präsenz (an dieser Abstimmung vertretene Stimmen):	59'391'963
Absolutes Mehr der vertretenen Stimmen:	29'695'982
Ja-Stimmen:	29'016'800
Nein-Stimmen:	30'018'372
Enthaltungen:	356'791

Abstimmung über die Wahl von Vladimir Kuznetsov

Die Generalversammlung lehnt mit dem folgenden Abstimmungsergebnis die Wahl von Vladimir Kuznetsov in den Verwaltungsrat bis zur Generalversammlung 2014 ab:

Präsenz (an dieser Abstimmung vertretene Stimmen):	59'380'773
Absolutes Mehr der vertretenen Stimmen:	29'690'387
Ja-Stimmen:	28'884'985
Nein-Stimmen:	27'206'259
Enthaltungen:	3'289'529

Traktandum 6.3: Wiederwahl der Revisionsstelle

Antrag des Verwaltungsrats: Wiederwahl der Ernst & Young AG, 8022 Zürich, als Revisionsstelle für ein Jahr bis zur Generalversammlung 2014.

Diskussion

Zu diesem Traktandum gibt es keine Wortmeldungen.

Abstimmung

Ernst & Young AG, Zürich, wird von der Generalversammlung mit dem folgenden Abstimmungsergebnis für ein weiteres Jahr wiedergewählt:

Präsenz (an dieser Abstimmung vertretene Stimmen):	59'333'216
Absolutes Mehr der vertretenen Stimmen:	29'666'609
Ja-Stimmen:	57'395'798
Nein-Stimmen:	1'153'723
Enthaltungen:	783'695

Abschliessende Feststellungen

Aus Praktikabilitätsgründen beantragt der Verwaltungsrat, dass alle Mitglieder des Verwaltungsrates je einzeln und mit dem Recht zur Substitution ermächtigt werden, allfällige wegen Beanstandungen durch die Handelsregisterbehörde erforderlichen Änderungen an den Statuten oder an den vorliegenden Beschlüssen der Generalversammlung durch einen öffentlichen zu beurkundenden Nachtrag namens der Generalversammlung vornehmen zu lassen.

Der Vorsitzende fragt, ob es dagegen Einsprüche gebe.

Frau **Ines Pöschel**, Winterthur, Rechtsanwältin und Rechtsvertreterin der SCHMOLZ+BICKENBACH GmbH & Co. KG, führt aus, dass man, soweit es sich um Korrek-

turen wegen Fehlern handelt, diesem Antrag stattgeben kann, wenn es sich um materielle Änderungen handelt, aber nicht.

Der Vorsitzende nimmt dies zur Kenntnis und fragt, ob weitere Bemerkungen und Einsprüche bestehen. Dies ist nicht der Fall. Der Vorsitzende erklärt, der Antrag sei angenommen.

Der Präsident dankt den Anwesenden für die Teilnahme an der Generalversammlung und das grosse Interesse sowie die Treue zu SCHMOLZ+BICKENBACH. Die Aktionärinnen und Aktionäre werden zu einem Apéro eingeladen.

Emmenbrücke, 26. Juli 2013

Der Präsident des Verwaltungsrats:
Hans-Peter Zehnder



Der Protokollführer:
Adrian Steinmann



Dem Original-Protokoll sind die folgenden Anlagen beigefügt:

1. Einladung an die Namenaktionäre inkl. Aktionärsinformation vom 7. Juni 2013
2. Publikation der Einladung zur ordentlichen Generalversammlung im Schweizerischen Handelsamtsblatt Nr. 108 vom 7. Juni 2013
3. Präsenzliste
4. Stimmenanzahl unabhängiger Stimmrechtsvertreter
5. Präsidialadresse von Herrn Dr. Zehnder
6. Referat von Herrn Nonn
7. Referat von Herrn Imhof